



## INHALT

### NIEDERSCHRIFTEN

Übersicht der Beschlüsse der öffentliche Sondersitzung der Gemeindevertretung am 10.01.2024..... **1**

Teilnehmerverzeichnis der öffentlichen Sondersitzung der Gemeindevertretung am 10.01.2024..... **1**

### AMTLICH BEKANNTMACHUNGEN

Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder am 09. Juni 2024  
Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 01.02.2024..... **2**

### NICHT AMTLICH BEKANNTMACHUNGEN

Nachruf Frau Steger..... **6**

Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ Gewässerschau 2024..... **6**

### TERMINE

Sitzungstermine ..... **7**

Termine Schiedsstelle..... **7**

### SERVICE

Telefonverzeichnis..... **8**

## NIEDERSCHRIFTEN

### Übersicht der Beschlüsse der öffentliche Sondersitzung der Gemeindevertretung am 10.01.2024

#### Öffentlicher Teil der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.01.2024

1 — Lückenschluss Radfernweg Berlin-Kopenhagen Richtung Briese, Klage gegen den Bescheid der Kommunalaufsichtsbehörde vom 14.12.2023 bezüglich des von der Gemeindevertretung gefassten Beschlusses Nr. 2136/2023

#### Beschlusstext

Die Gemeindevertretung beschließt gegen den Bescheid der Kommunalaufsichtsbehörde vom 14.12.23, bezüglich des von der Gemeindevertretung gefassten Beschlusses Nr. 2136/2023 Klage zu erheben.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... **19**  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:..... **19**  
Davon stimmberechtigt:..... **19**  
Ja-Stimmen:..... **11**  
Nein-Stimmen:..... **7**  
Stimmenthaltungen:..... **1**  
Ungültige Stimmen:..... **0**

**Beschluss Nr.: 2383/2024**

### Teilnehmerverzeichnis der öffentlichen Sondersitzung der Gemeindevertretung am 10.01.2024

1. Stephan Zimniok · Bürgermeister
2. Katrin Gehring · CDU Birkenwerder
3. Dorothea Trebs · IOB-BiF
4. Doris Kaiser · Bündnis 90/ Die Grünen/ Briesetalverein
5. Henrik Barth · CDU Birkenwerder
6. Dieter Bauer · Alternative für Deutschland
7. Dirk Dassow · DIE LINKE
8. Heiko Friese · SPD Fraktion Birkenwerder
9. Ingo Gerken · IOB-BiF
10. Kerstin Hoffmann · Bündnis 90/ Die Grünen/ Briesetalverein
11. Peter Kleffmann · IOB-BiF
12. Susanne Kohl · SPD Fraktion Birkenwerder
13. Andrea Müller · DIE LINKE
14. Dr. Daniela Oeynhaus · Alternative für Deutschland
15. Klaus-Peter Ohme · Fraktion ProBirke
16. Klaus-Günter Schnur · Fraktion ProBirke
17. Alexandra Stolzenburg · IOB-BiF
18. Torsten Werner · Bündnis 90/ Die Grünen/ Briesetalverein
19. Marina Zeidler · Fraktion ProBirke

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder am 09. Juni 2024

#### Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 01.02.2024

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

#### I. Wahltermine sowie Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 (GVBl. II Nr. 57) findet die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder am **Sonntag, den 09. Juni 2024** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt

#### II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales den Wahltermin für die vorgenannte Wahl durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahl möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

1. **Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**  
Es sind insgesamt 18 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.
2. **Wahlkreise**  
Die Gemeindevertretung Birkenwerder hat durch Beschluss das Wahlgebiet in einen Wahlkreis eingeteilt.
3. **Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**
  - 3.1 Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen sowie Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.
  - 3.2 Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr**, bei der **Wahlleiterin der Gemeinde Birkenwerder**, Rathaus Birkenwerder, Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder, Raum 201, schriftlich eingereicht werden.
4. **Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**  
Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin der Gemeinde Birkenwerder durch die für das

Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten spätestens bis zum

**Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr**, schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. **Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag oder mehreren wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen**  
Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag (Liste für alle Wahlkreise) einreichen. Die Entscheidung über die Einreichung eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlages trifft bei einer Partei oder politischen Vereinigung der für das Wahlgebiet zuständige Gebietsvorstand (oder wenn ein solcher Vorstand nicht besteht, der Vorstand der nächsthöheren Gliederung) und bei Wählergruppen die oder der Vertretungsberechtigte.  
  
Einzelbewerbende können nur einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag einreichen,
6. **Inhalt der Wahlvorschläge**
  - 6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach **Vordruckmuster 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten
    - a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge,
    - b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
    - c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
    - d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
    - e) den Namen des Wahlgebietes und bei **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbenden** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.
  - 6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten.  
Ein wahlgebietsbezogener Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **27** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

#### 6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

### 7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

- 7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:
- Die Bewerberin oder der Bewerber muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein.
  - Die Bewerberin oder der Bewerber muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Nummer 8).
  - Die Bewerberin oder der Bewerber muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Vordruckmuster 7a zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.
- Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerbende.

### 7.2 Zur Wählbarkeit

#### 7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,

- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

#### 7.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Vordruckmuster 8a zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Vordruckmuster 8c zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

### 8. Zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG

- 8.1 Die **Bewerbenden einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).
- 8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet keine Organisation hat, können die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Oberhavel wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 8.3 Die **Bewerbenden einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht

mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerrinnen- und Anhängerversammlung) der Wählergruppe in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für mitgliedschaftlich organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 Die **Bewerbenden einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerbenden sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerbenden ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Vordruckmuster 9a zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung hierzu bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

## 9. Unterstützungsunterschriften

### 9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am 21. August 2023 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 20. Deutschen Bundestag oder im 7. Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Oberhavel durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Birkenwerder durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am 21. August 2023 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oberhavel durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Birkenwerder durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbenden**, die am 21. August 2023 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Oberhavel oder in der Gemeindevertretung Birkenwerder vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

### 9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind im Falle eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlags **mindestens 10 Unterstützungsunterschriften** von den im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen beizufügen.

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist spätestens bis **Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr** bei der **Wahlbehörde, Gemeinde Birkenwerder**, Rathaus, Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder, Zimmer 201 (OG) zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land Brandenburg, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten (siehe Nummer 9.2.3) sind der Wahlbehörde (Gemeinde Birkenwerder, Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder) spätestens bis **Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr**, vorzulegen.

Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Vordruckmuster 6 zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort bei der Wahlbehörde (Gemeinde Birkenwerder, Rathaus, Zimmer 201, Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder) aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

**9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen** dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

**9.2.5** Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

**9.2.6** Wahlkreisbezogene Wahlvorschläge dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen wahlkreisbezogenen Wahlvorschlag unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftsleistung ungültig.

**9.2.7** Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerbenden selbst ist unzulässig.

**9.2.8** Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

**9.2.9** Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann **bis Montag, den 01. April 2024, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

**9.2.10** Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet (im Falle eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlags) zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

## 10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 04. April 2024, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerbenden beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

## 11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am 11. April 2024 um 17:00 Uhr, in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Ort der Sitzung ist der Ratssaal im Rathaus der Gemeinde Birkenwerder, Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

## III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

gez.

Jana Weiß

Wahlleiterin der Gemeinde Birkenwerder

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### NACHRUF



Tief erschüttert mussten wir erfahren, dass unsere langjährige Mitarbeiterin Karola Steger viel zu früh im Alter von 61 Jahren verstorben ist.

Mit ihr verlieren wir eine geschätzte und zuverlässige Erzieherin, die mehr als 30 Jahre in unserer Gemeinde tätig war. Wir werden unsere Kollegin Karola in guter Erinnerung behalten.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Gemeinde Birkenwerder

### Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ Gewässerschau 2024 Übersicht über den Schauablauf

Auszug für Birkenwerder:

**17.04.2024 um 8 Uhr Birkenwerder,  
Treffpunkt Rathaus**

Die Schauen beginnen jeweils an den mit Zeit und Ort benannten Treffpunkten. Interessenten können in eine begonnene Schau einbezogen werden. Hierzu ist jedoch eine vorherige Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten erforderlich.

Abstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ sind telefonisch unter 033054-209980 möglich.

## TERMINE

### SITZUNGSTERMINE

**27.02.2024 | 18:30 Uhr**  
**Gemeindevertretung** öffentlich

---

**12.03.2024 | 18:30 Uhr**  
**Ortsentwicklungsausschuss** öffentlich

---

**19.03.2024 | 18:30 Uhr**  
**Sozialausschuss** öffentlich

---

**21.03.2024 | 18:30 Uhr**  
**Lenkungsgruppe Klima** öffentlich

### TERMINE SCHIEDSSTELLE

**05.03.2023 | 16:00 – 18:00 Uhr**  
**Raum 204**

---



## **AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE BIRKENWERDER**

### **Amtlicher Teil**

Herausgeber: Gemeinde Birkenwerder  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Der Bürgermeister  
Anschrift: Hauptstraße 34,  
16547 Birkenwerde

Verantwortlich: Stephan Zimniok

Bezugsmöglichkeiten:  
Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in  
der Gemeinde Birkenwerder; kostenlose Mitnahme in  
den Auslagen des Rathauses Birkenwerder und  
der Touristeninformation Birkenwerders.

## SERVICE

Raum- und Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Birkenwerder und deren Einrichtungen und Institutionen.  
Hauptstraße 34, 16547 Birkenwerder, Tel. 0 33 03 / 290-0, Fax 03303/ 290 200, www.birkenwerder.de

Amt / Sachgebiete	Name	Zimmer	Telefon	E-Mail
<b>Bürgermeister</b>	Stephan Zimniok	205	290-129	zimniok@birkenwerder.de
<b>Justiziarin</b>	Susan Gehring	209	290-136	gehring@birkenwerder.de
<b>Klimaschutz- managerin</b>	Sarah Olischläger	313	290 138	s.olischlaeger@birkenwerder.de
<b>AMT INNERES UND SOZIALES</b>				
<b>Büro Bürgermeister Ortsmarketing Öffentlichkeitsarbeit</b>	Dana Thyen	206	290-128	thyen@birkenwerder.de
<b>Poststelle/ Sekretariat</b>	Kerstin Kücken	207	290-127	k.kuecken@birkenwerder.de
<b>Personal</b>	Tatjana Bretschneider	201	290-151	t.bretschneider@birkenwerder.de
<b>Personal</b>	Jana Weiß	201	290-131	weiss@birkenwerder.de
<b>Archiv</b>	Rebecca Riebschläger	001	290-146	r.riebschlaeger@birkenwerder.de
<b>Sitzungsdienst</b>	Rebekka Matschke	313	290-142	r.matschke@birkenwerder.de
<b>Bildung und Soziales</b>	Christine Hentschel	208	290-135	hentschel@birkenwerder.de
<b>Bildung und Soziales</b>	Doreen Wilke	208	290-137	wilke@birkenwerder.de
<b>Ordnungsamt</b>	Sarah Schade	210	290-134	s.schade@birkenwerder.de
<b>Ordnungsamt</b>	Torsten Werner	210	290-133	t.werner@birkenwerder.de
<b>Gewerbe/Feuerwehr</b>	Sabine Hering	211	290-125	s.hering@birkenwerder.de
<b>AMT FINANZEN</b>				
<b>Kämmerei Amtsleitung</b>	Marei Graichen	104	290-149	graichen@birkenwerder.de
<b>Beschaffung</b>	Venita Gliesche	100	290148	v.gliesche@birkenwerder.de
<b>Kassenleiterin</b>	Doreen Zeuch	107	290-103	zeuch@birkenwerder.de
<b>Stellv. Kassenleiterin</b>	Natalia Frank	106	290-108	frank@birkenwerder.de
<b>Vollstreckung</b>	Andrea Lange	106	290-109	a.lange@birkenwerder.de
<b>Buchhaltung</b>	Ulf Voigt	105	290-123	voigt@birkenwerder.de
<b>Steuern</b>	Dana Priebe	102	290-115	d.priebe@birkenwerder.de
<b>Steuern</b>	Birgit Wendel	102	290-115	wendel@birkenwerder.de
<b>Liegenschaften Demographie</b>	Mirko Smentek	103	290-114	smentek@birkenwerder.de
<b>Gebäude- management</b>	Detlef Köppen	101	290-113	koepfen@birkenwerder
<b>Gebäudesanierung</b>	Markus Bernhardt	101	290-116	bernhardt@birkenwerder.de
<b>EDV</b>	Christian Bathe	109	290-106	bathe@birkenwerder.de
<b>EDV</b>	Heiko Hering	109	290-107	hering@birkenwerder.de
<b>EDV</b>	Andreas Müller	109	290-207	a.mueller@birkenwerder.de edv@birkenwerder.de
<b>AMT BAUEN</b>				
<b>Bauamtsleiter</b>	Jens Kruse	112	290-104	kruse@birkenwerder.de
<b>Bauverwaltung</b>	Juliane Groth	111	290-140	groth@birkenwerder.de
<b>Bauverwaltung</b>	Matthias Bronewski	111	290-143	bronewski@birkenwerder.de
<b>Straßenverwaltung</b>	Jana Busse	303	290-105	j.busse@birkenwerder.de
<b>Straßenunterhalt</b>	Sandro Blüthgen	303	290-126	s.bluehgen@birkenwerder.de
<b>Stadtplanung</b>	Dandy Schlieffe	108	290-139	schlieffe@birkenwerder.de
<b>Hoch-/Tiefbau</b>	n.n.	115	290-144	
<b>Hoch-/Tiefbau</b>	Julia Gerner	302	290-145	j.gerner@birkenwerder.de
<b>Umwelt</b>	Melanie Kiehl	114	290-121	kiehl@birkenwerder.de
<b>Umwelt</b>	Oliver Lichtmaneker	113	290-132	o.lichtmaneker@birkenwerder.de

Ansprechpartner, Durchwahlnummern und E-Mailkontakt zur GemeindeBirkenwerder finden Sie auch unter:  
www.birkenwerder.de/buerger/gemeindeverwaltung

**KINDER, JUGEND, BILDUNG**

Bibliothek, Summter Straße 4	Simone Laurisch- Böhm	40 27 09	s.laurisch-boehm@birkenwerder.de
Kindergarten Birkenpils, Am Alten Friedhof 10	Einrichtungsleiterin: Susan Unterwalder	50 94 18	kita-birkenpils@birkenwerder.de
Kindergarten Rumpelstilzchen, Humboldtallee 27	Einrichtungsleiterin: Kathrin Roggan	40 38 01	kita-rumpelstilzchen@birkenwerder.de
Kindergarten Festung Krümelstein, Summter Straße 2	Einrichtungsleiterin: Christiane Baierl	50 94 72	kita-kruemelstein@birkenwerder.de
Hort Birkenhaus, Hauptstraße 59	Einrichtungsleiterin: Sylvia Weiß	40 22 63	hort-birkenhaus@birkenwerder.de
Integrations- erzieherin	Brit Bobsin-Rohkohl	0151-18267148	bobsin-rohkohl@bkw.de
Integrativ- kooperative Grundschule Pestalozzi Hauptstraße 61	Schulleiter: Uwe Stapel Sekretariat: Ina Heinrich Schulsozial- arbeiterin: Andrea Petersen	40 28 13 40 28 13 290 610	grundschule@birkenwerder.de i.heinrich@birkenwerder.de petersen@birkenwerder.de
Kinder- und Jugendfreizeit- haus CORN (KFJH- CORN) Hauptstraße 112	Jürgen Baer	0178-93 79 260	baer@birkenwerder.de jugendfreizeit@birkenwerder.de

**BAUHOF**

Am Waldfriedhof 1	Bauhofleiter: Peter Richter	290-714	richter@birkenwerder.de
	Torsten Gordetzki	290-715	
	Catherine Brauner	290-716	

**FRIEDHOFSVERWALTUNG**

Am Waldfriedhof 1	Catherine Brauner	290-716	brauner@birkenwerder.de
-------------------	-------------------	---------	-------------------------

**SCHIEDSSTELLE**

Die Schiedsstelle tagt weiterhin im Rathaus in der Hauptstraße 34.			
Hauptstraße 34	Ute Holzmann-Sach	290-122	schiedsstelle.birkenwerder@web.de
	Brigitte Rahim	290-122	schiedsstelle.birkenwerder@web.de

**BEHINDERTENBEAUFTRAGTE**

	Ute Bartels	29 56 16	bartels@birkenwerder.de
--	-------------	----------	-------------------------

**FEUERWEHRWACHE**

Hauptstraße 61			
Gemeinde- wehrlührer	Wolfgang Lange	40 23 33	Fax: 21 17 04
stellv. Gemeinde- wehrlührer	Marcel Manske	21 17 06	Fax: 21 17 04

**EINWOHNERMELDEAMT & MELDEREGISTER**

16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2			
Einwohnermeldeamt		528 528	ema@hohen-neuendorf.de

**STANDESAMT HOHEN NEUENDORF**

16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2			
Standesbeamtin	Kerstin Höhnel	528 120	standesamt@hohen-neuendorf.de
Standesbeamtin	Daniela Rutter	528 167	standesamt@hohen-neuendorf.de
Standesbeamtin	Gabriele Schünke	528 128	standesamt@hohen-neuendorf.de

**POLIZEIWACHE**

Berliner Straße 55, 16761 Hennigsdorf 033 02 / 803-0			
--	--	--	--